

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jian Omar und André Schulze (GRÜNE)

vom 04. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2024)

zum Thema:

Unterbringung von Geflüchteten in Neukölln

und **Antwort** vom 19. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jian Omar und Herrn Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21106
vom 04. Dezember 2024
über Unterbringung von Geflüchteten in Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Neukölln um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie viele Geflüchtete sind seit Januar 2024 im Bezirk Neukölln in den Unterkünften des LAF untergebracht und wie viele Plätze stehen insgesamt zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Unterkünften und Monaten)?

Zu 1.: In der Anlage 1 zu dieser Schriftlichen Anfrage sind alle von Januar 2024 bis 12. Dezember 2024 im Bezirk Neukölln betriebenen Unterkünfte des LAF dargestellt. Die Art

der Unterkunft sowie die Kapazität, die Belegung und die freien Plätze pro Monat wurde den jeweiligen Unterkünften zugeordnet.

Bei der Angabe der Kapazität ist zu beachten, dass es sich hierbei nicht um die max. Kapazität lt. Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung handelt. Die angegebene Kapazität ist bei der Belegung eine veränderliche Größe, die von der Zusammensetzung der untergebrachten Bedarfsgemeinschaften, Umzügen oder auch Renovierungs- und Sanierungsarbeiten beeinflusst wird.

2. Wie viele Geflüchtete sind seit Januar 2024 im Bezirk Neukölln außerhalb der Unterkünften des LAF untergebracht beziehungsweise stehen Plätze außerhalb der LAF-Unterkünfte überhaupt zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Unterkünften und Monaten)?

Zu 2.: Menschen mit Fluchtgeschichte, die eine Entscheidung zu ihrem Asylantrag erhalten haben und somit über eine Aufenthaltserlaubnis oder Duldung verfügen, gehen hinsichtlich der Unterbringung und somit Vermeidung von Obdachlosigkeiten in die Verantwortung der Berliner Bezirke über. Von den sozialen Wohnhilfen der Bezirke werden wohnungslose Menschen in sogenannten ASOG-Unterkünften untergebracht. Bei der Unterbringung wird seitens der Bezirke nicht nach wohnungslosen Menschen mit Fluchtgeschichte bzw. wohnungslosen Menschen ohne Fluchtgeschichte unterschieden.

Darüber hinaus haben insbesondere Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine privat oder bei Verwandten eine Bleibe gefunden, die sie bei der Beantragung des Aufenthaltstitels beim Landesamt für Einwanderung sowie bei der Verteilung und Registrierung im Ukraine Ankunftszentrum TXL angeben konnten. Über die Anzahl der privat untergebrachten Menschen bzw. der Unterkünfte liegen dem Senat keine statistischen Erkenntnisse vor.

3. Wie viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete hat der Bezirk Neukölln bisher aufgenommen (bitte für den Zeitraum Januar bis November 2024 auflisten) und in welchen Unterkünften sind diese jeweils untergebracht?

Zu 3.: Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Zuständigkeit des Jugendamtes des Bezirks Neukölln von Januar bis einschließlich November 2024 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

UMF in Zuständigkeit des Bezirksamtes Neukölln
(Stand 13.12.2024. Quelle: ISBJ-SoPart
Buchungsdaten - Anzahl der jungen Menschen im
Leistungsbezug)

Monat im Jahr 2024	junge Menschen
Januar	196
Februar	211
März	210
April	209
Mai	208
Juni	213
Juli	216
August	215
September	215
Oktober	215
November	215

(Quelle: ISBJ-Datawarehouse; Stand 13.12.2024)

Vom 01.01.2024 bis 12.12.2024 waren 230 junge Geflüchtete in der bezirklichen Zuständigkeit.

Die Jugendlichen sind in stationären Betreuungsangeboten mit Betriebserlaubnis nach § 45 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe bei freien Trägern der Jugendhilfe untergebracht und werden dort betreut. In welchen Einrichtungen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Neukölln untergebracht werden, richtet sich nach dem Hilfebedarf des Jugendlichen. Zum Schutz der Jugendlichen werden diese Adressen in der Regel nicht veröffentlicht.

4. Wie schätzen Bezirksamt und Senatsverwaltung den Bedarf an weiteren Unterbringungsmöglichkeiten in Neukölln für die nächsten Monate ein?

5. Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten sollen bis zu welchem Zeitpunkt für den bestehenden und erwarteten Bedarf akquiriert werden (bitte auflisten)?

Zu 4. und 5.: Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung erstellt regelmäßig in Abstimmung mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung eine Bedarfsprognose zum Unterbringungsbedarf von Asylbegehrenden sowie wohnungslosen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte, um den Gesamtbedarf an Unterbringung für das Land Berlin zu prognostizieren. Eine weitere Unterteilung nach Bezirken erfolgt nicht.

6. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um die Anwohner*innen im Umfeld von zukünftig geplanten Unterkünften frühzeitig und umfassend zu informieren?

Zu 6.: Der Senat plant für jede neu in Betrieb zu nehmende Unterkunft eine Information für Anwohnende in Abstimmung mit dem jeweiligen Bezirk. Dabei wird der Zeitpunkt für die Information grundsätzlich so gewählt, dass Fragen zur Planung, zur Bauzeit, zur Etablierung der Unterkunft im Sozialraum zumindest ansatzweise geklärt sind, sodass entsprechende Fragen der Anwohnenden beantwortet werden können.

Darüber hinaus führt das Landesamt für Flüchtlingsamt (LAF) für jede neu in Betrieb zu nehmende Unterkunft einen Tag der offenen Tür – meist kurz vor der Inbetriebnahme der Unterkunft – durch, in dem Anwohnende sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger ausgewählte Räumlichkeiten der Unterkunft besichtigen können und die Möglichkeit haben, Fragen zur Unterbringung bzw. zur Integration der Geflüchteten zu stellen.

In seiner Sitzung am 18.07.2024 hat der Rat der Bürgermeister beschlossen, dem Senat zu empfehlen, Informationsveranstaltungen für Anwohnende und weitere Bürgerinnen und Bürger für Wohncontainerstandorte oder Unterkünfte frühestens ein Jahr vor Inbetriebnahme der Unterkunft durchzuführen. Dieser Beschluss wird vom LAF bei der Abstimmung von Informationsveranstaltungen für Anwohnende befolgt.

7. Welche Möglichkeiten bestehen für den Bezirk Neukölln, um auf die Standortwahl für neue Unterkünfte und deren Ausgestaltung Einfluss zu nehmen und wurden diese in der Vergangenheit genutzt?

Zu 7.: Der Bezirk Neukölln teilt dazu mit: Das bezirkliche Stadtentwicklungsamt wird anhand eines Quick-Checks um eine Stellungnahme zum neuen Standort angefragt. Darin werden grundsätzliche planungsrechtliche Belange und Vorhabenstände verschiedener Fachämter zusammengetragen, bewertet und übermittelt. Die Entscheidung, ob sich ein Standort für die Unterbringung von geflüchteten Menschen eignet, wird auf der Senatsebene getroffen. Die Einflussnahme wird somit als gering eingeschätzt. Das Anfertigen einer Stellungnahme wurde in der Vergangenheit vom Bezirksamt Neukölln als Möglichkeit der Einflussnahme stets genutzt.

8. Wie unterstützt der Senat die Bezirke, um soziale Angebote für eine gelingende Integration der Bewohnenden der Unterkünfte bereitzustellen?

Zu 8.: Der Senat fördert mit dem Partizipations- und Integrationsfonds (Nachbarschaftsfonds) Angebote für Menschen mit Fluchtgeschichte in den Bezirken. Darüber hinaus wurde seit dem Zuzug von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 im Haushalt im zentralen Kapitel 2931 Vorsorge für weiterführende Angebote zur

Integration getroffen, die durch das Lenkungsgremium zum Gesamtkonzept für Partizipation und Integration von Geflüchteten koordiniert werden.

Im Zuge des WCD 2.0 Programms wurde bei verschiedenen Standorten, in deren Sozialraum bereits Unterkünfte existieren bzw. mehrere neue Unterkünfte geplant wurden, eine Prüfung der Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Bildungsangebote, insbesondere auch für die Einrichtung von Willkommensklassen auf dem Gelände der Unterkunft oder in der direkten Nähe, beschlossen.

Darüber hinaus ist das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zusammen mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) bei größeren Regelunterkünften dazu übergegangen, sich mit den jeweiligen Bezirken, der für Bildung und Jugend zuständigen Senatsverwaltung in Workshops über die Möglichkeiten der Integration von Angeboten der sozialen Infrastruktur zu verständigen, so zum Beispiel bei den geplanten Unterkünften in der Landsberger Allee in Lichtenberg sowie in Hasenheide in Friedrichshain-Kreuzberg.

Die Betreibenden der Regelunterkünfte des LAF – hierzu zählen Gemeinschaftsunterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen – haben die Aufgabe, ein Netzwerk mit Angeboten zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten im Sozialraum bzw. im Bezirk einzurichten. Hierzu zählt die Kontaktaufnahme und –pflege mit den für Belange der Geflüchteten zuständigen Stellen der Bezirke, mit den Trägern von Beratungs- und Betreuungsangeboten im Sozialraum / Bezirk sowie mit Willkommensinitiativen und mit ehrenamtlichen Unterstützenden. Insbesondere verfügen die Regelunterkünfte des LAF grundsätzlich über eine Ehrenamtskoordination, die Angebote von freiwilligen Unterstützenden der Geflüchteten aus dem Sozialraum und Bezirk koordinieren.

Berlin, den 19. Dezember 2024

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Nr	Art der Unterkunft	Standort	Jan 24			Feb 24			März 24			Apr 24			Mai 24			Jun 24			Jul 24			Aug 24			Sep 24			Okt 24			Nov 24			12.12.2024		
			Kapazität	belegt	frei																																	
1	NU Hotel (AE)	Buschbruggallee	361	341	20	361	355	6	361	349	12	361	331	30	361	357	4	364	353	11	362	355	7	361	352	9	361	346	15	361	352	9	361	336	25	361	339	22
2	GU	Haarfeimer Straße (Neubau)	588	588	0	583	583	0	583	583	0	561	561	0	559	559	0	587	587	0	590	590	0	614	613	1	592	592	0	591	591	0	605	605	0	576	576	0
3	GU	Haarfeimer Straße (Altbau)	170	170	0	179	179	0	166	166	0	151	151	0	149	144	5	142	138	4	153	153	0	156	156	0	161	161	0	169	166	3	168	168	0	164	164	0
4	GU	Kiefernstraße	232	225	7	228	225	3	234	228	6	227	226	1	240	236	4	228	232	3	240	237	3	234	229	5	228	224	4	228	224	4	222	222	0	227	227	0
5	GU	Karl Marx Straße	159	154	5	154	152	2	153	150	3	149	149	0	155	150	5	155	155	0	157	149	8	156	155	1	153	145	8	155	155	0	155	155	0	156	156	0
6	NU Hotel (GU)	Buschbruggallee	134	133	1	134	134	0	134	134	0	134	131	3	134	128	6	134	134	0	134	134	0	134	134	0	134	132	2	134	134	0	134	129	5	134	131	3
7	GU	Topfheimer Weg	117	104	13	115	115	0	116	116	0	111	109	2	110	110	0	109	105	4	114	100	14	113	100	13	115	115	0	106	106	0	106	106	0	106	106	0
8	NU GU	Mariendorfer Weg																																				
Gesamt			1769	1722	46	1754	1743	11	1740	1728	12	1704	1679	24	1708	1689	19	1722	1704	18	1752	1718	34	1768	1728	39	1781	1722	49	1782	1746	35	1782	1733	49	1759	1715	44